

COVID-19 SCHUTZKONZEPT für das Korbbballturnier vom 30.05.2021, Breitensport

Verfasser: Fabrice Thiemann, Hauptjugendleiter STV Zihlschlacht

gestützt auf dem Schutzkonzept des STV FSG
geschrieben durch Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher

Datum: 20.04.2021

Gestützt auf den Entscheid des Bundes vom 14.04.2021, gelten diese Vorschriften nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger.



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Turnfesten und Wettkämpfen im Frühling/ Sommer 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das Schutzkonzept gilt als Vorlage für mögliche Wettkämpfe ab Frühling/ Sommer und hat keine Gültigkeit für aktuelle Wettkämpfe für Erwachsene.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, Turnfeste und Wettkämpfe im Frühling/ Sommer 2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

A Symptomfrei an den Wettkampf

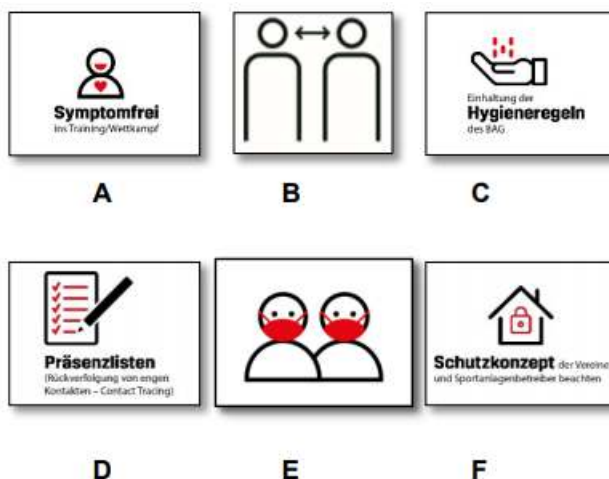
B Distanz und Gruppengrösse einhalten (ab Jahrgang 2000 und älter)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (ab Jahrgang 2000 und älter)

D Erfassung der Kontaktdaten (ab Jahrgang 2000 und älter)

E Schutzmaskenpflicht (ab Jahrgang 2000 und älter)

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3. Erläuterungen

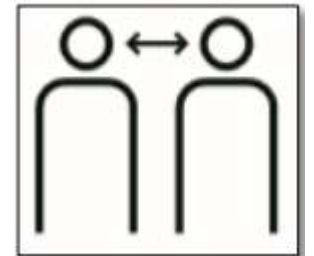
A | Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten zu beschränken. Somit gilt auch für Innen und Aussen-Sportanlagen, dass bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, für jede dieser Personen mindestens 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen müssen. In Garderoben und Duschen mit einer Fläche bis zu 30 Quadratmetern gilt eine Mindestfläche von 6 Quadratmetern für jede Person. (Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



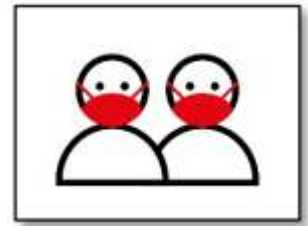
D | Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der Check-in App Mindful. Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen. Beachtet bitte dies bei der Anreise → genügend Zeit einberechnen. (Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).



E | Schutzmaskenpflicht

Während den Sportveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind die Turnenden, die aktiv sind, d.h. während dem Aufwärmen oder am Wettkampf. Es wird allen Besuchern von Wettkämpfen empfohlen bei der An- und Rückreise zur jeweiligen Sporthalle eine Schutzmaske zu tragen. (Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche einen Wettkampf plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies **Fabrice Thiemann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 76 567 44 68 oder fabrice.t@hotmail.com**).



Corona-Beauftragter:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Anmeldezone Verein

Die Vereine betreten das Areal über den vordefinierten Eingangsbereich.

→ Siehe Lageplan Wettkampf

Aufenthaltszone Vereine

Jeder Verein bekommt auf dem roten Platz eine zugewiesene Aufenthaltszone mit genügend Platz für alle. Sonnenschirme, Decken zum Hinsetzen sind wärmstens empfohlen. (2)

Vorbereitungs- und Aufwämbereich für die Vereine

Auf der Spielwiese gibt es genügend Aufwärmöglichkeiten.

Wartezone Wettkampf

Mit genügendem Abstand in der Nähe des Spielfeldes oder in der eigenen Aufenthaltszone.

Wettkampffläche

Die Spielfelder messen 30 x 20 Meter (Länge x Breite) und sind genügend weit auseinander um grosse Vermischungen zu vermeiden.

Bereich Richter

Der TV Zihlschlacht stellt genügend Schiedsrichter zur Verfügung.

Bereich Zuschauer

Zuschauer sind im abgesperrten (blau umrandeten Bereich) nicht gestattet.

Festgelände

Das Gelände befindet sich im blau umrandeten und mittels absperrbändern oder Zäunen abgesperrten Bereich und darf nur durch die angemeldeten Personen / Vereine sowie deren Riegenleitern betreten werden. Das WC befindet sich in der Turnhalle und darf nur mit Maske betreten werden. (Dies gilt nur für Jahrgänge 2000 und älter) Die Garderoben und Duschen bleiben für den Wettkampf geschlossen. Es empfiehlt sich schon im Wettkampf Tenue zu erscheinen.

Verpflegung

Es wird keine Verpflegung geben. Alle Riegen sind selbst für Ihre Verpflegung zuständig. Abfalleimer werden zur Verfügung gestellt.

Übernachtung

Wird nicht benötigt.

Fest

Wird nicht benötigt. Die verschiedenen Vereine werden selbstständig nach dem Wettkampf die Heimreise antreten.

Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird auf dem roten Platz oder je nach Wetter auf dem Rasen stattfinden. Die verschiedenen Vereine befinden sich dann in ihrer Aufenthaltszone oder in einem vordefinierten Bereich.



4.1 An- und Abreise

Die An- und Abreise soll mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen). Bei Anreise per Vereinsbus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.

4.2 Zutritt/ Einlass

Auf dem Wettkampfareal und im Eingangsbereich der Hallen und Zelten ist das Plakat von SWISS OLYMPIC anzubringen. Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Beachtet bitte beim Anmelden der Vereine den nötigen Abstand einzuhalten und grössere Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben. Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der Check-in App Mindful.

4.3 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- ♣ Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- ♣ Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen
- ♣ In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen.

4.4 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift. Wird fortlaufend angepasst.

4.5 Allgemeines zum Wettkampf

- ♣ Wettkämpfe dürfen zwar mit Publikum ausgetragen werden. Da dies aber grösseren Mehraufwand bedeutet und das Contact Tracing ausgeweitet werden müsste, wird auf die Zuschauer verzichtet. Ausnahmen bilden natürlich die anwesenden Vereine.
- ♣ Eine zeitliche oder örtliche Staffelung der Wettkämpfe ist daher sinnvoll und sollte in einem Schutzkonzept berücksichtigt werden.
- ♣ Die notwendigen Funktionäre, Trainerinnen und Trainer sind selbstverständlich zugelassen in den Hallen bzw. Anlagen, wenn sie im Einsatz sind und eine Schutzmaske tragen sowie unter Berücksichtigung der obigen Zugangsbeschränkungen.

4.6 Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sind die kantonalen Bestimmungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten. Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen findet man auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten findet man auf der folgenden Webseite:

<https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>

Die Organisatoren von Wettkämpfen müssen ein sinnvolles und verantwortungsvolles Schutzkonzept erstellen. Dabei muss selbstverständlich auch bedacht werden, ob eine gewisse Anzahl an Teilnehmenden kontrollierbar ist oder ob man freiwillig die Teilnehmeranzahl begrenzen und zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte, um einen Anlass vorschriftsgemäss bewältigen zu können.

Weitere Kontaktstellen:

Swiss Olympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

STV

<https://www.stv-fsg.ch/de/index.html>

Sportamt TG

<https://sportamt.tg.ch/corona.html/10755>

Weiteres

Kurzfristige Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden rechtzeitig den verschiedenen Vereinen und nötigen Stellen kommuniziert.